



423-138.2

### 3 Kennzeichnung

#### 3.1 Kennzeichnungsort und Kennzeichnungsverfahren

Die vorgeschriebenen Elemente der Kennzeichnung von Rädern sind unter Punkt 3.3 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger aufgeführt. Die dort festgehaltenen Vorgaben werden wie folgt konkretisiert:

##### Ort der Kennzeichnung

Mit Ausnahme des Typzeichens können alle vorgeschriebenen Angaben auf der Radanschlusseite angebracht werden. Eine Anbringung von vorgeschriebenen Kennzeichnungsteilen in den Erleichterungstaschen des Radanschlussbereichs ist zu vermeiden.

Lediglich das Typzeichen muss auf der nach dem Anbau sichtbaren Seite des Rades (Stylingseite) angebracht werden, ggf. ist eine Anbringung unter einer leicht zu entfernenden Mittenabdeckung zulässig.

Die Anbringung des Typzeichens auf der Innenseite des Rades, im Bereich unterhalb des Tiefbetts, ist auch dann nicht zulässig, wenn das Typzeichen dort von der Stylingseite des Rades aus lesbar wäre.

##### Verfahren der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung kann erfolgen durch:

- Gießen,
- Einschlagen,
- Ätzen,
- Verwendung von Klebeschildern, die vor der Lackierung auf dem Radkörper angebracht und von der durchsichtigen Lackierung des Rades geschützt werden.

Mehrere Verfahren können miteinander kombiniert oder als Wahlmöglichkeiten in einem Gutachten benannt werden.

- In begründeten Ausnahmefällen kann die vorgeschriebene Kennzeichnung **der Räder mit dem Typzeichen** durch Anbringung von Klebeschildern auf den fertig lackierten Rädern eines begrenzten Produktionsloses erfolgen. **Für andere vorgeschriebene Elemente der Kennzeichnung ist dieses Kennzeichnungsverfahren nicht zulässig.** Die hinsichtlich der Kennzeichnung **mit Klebeschildern** erforderliche Begutachtung muss sich sinngemäß an dem „Merkblatt für die Prüfung von Fabrikschildern aus Platten, Blechen und Folien sowie deren Befestigung durch Kleben“ (KBA, in der jeweils aktuellen Fassung) orientieren.

Die Kennzeichnung fertig lackierter Räder mittels Klebeschildern ist kein für die Serienfertigung zu planendes Verfahren, sondern auf Ausnahmefälle einer nachträglichen Kennzeichnung zu beschränken.